

**Nr.: 277-XVI./2020**

■ **Dezernat** II - Recht, Ordnung & Gesundheit 23.09.2020  
■ **Fachbereich** Ordnung  
■ **Verfasser/-in** Bouchner, Bettina  
■ **Telefon** 07621 410-2300

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.10.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

**Tagesordnungspunkt**

**Bericht zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt II Recht, Ordnung und Gesundheit  
Produktgruppe 12.22 Ausländerwesen  
Produkt(e) 12.22.11 Ausländerrecht  
Klimawirkung  positiv  neutral  negativ  keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 beschlossen, dass die Verwaltung im Herbst über die Fallzahlen, den durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ausgelösten Arbeitsaufwand und die Kostendeckelung berichtet.

Die Entwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes stand im ersten Halbjahr 2020 im Zeichen der Covid-19 Pandemie. Coronabedingt waren Ein- und Ausreisen zeitweise nicht möglich. Auslandsvertretungen waren geschlossen und Behörden teilweise nur eingeschränkt erreichbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Pandemiegeschehens für einzelne Branchen waren bzw. sind nicht absehbar. Dies hat sich verständlicherweise auch auf die Nachfrage des beschleunigten Fachkräfteverfahrens seitens der Arbeitgeber und der ausländischen Fachkräfte ausgewirkt.

Inzwischen öffnen die Botschaften wieder schrittweise und für bestimmte Fälle. Seitdem treten wieder vermehrt Anfragen für das beschleunigte Fachkräfteverfahren auf.

Aktuell sind acht Vereinbarungen geschlossen und weitere fünf Verfahren befinden sich kurz vor Abschluss einer Vereinbarung. In den ersten drei Septemberwochen hat sich die Nachfrage merklich erhöht. Daneben gibt es zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen von Arbeitgebern wie auch Fachkräften zum Verfahren an sich und den rechtlichen Vorgaben.

Bei vielen Anfragen handelt es sich nicht um Fachkräfte im Sinne des Gesetzes bzw. um keine Tätigkeiten für eine Fachkraft. Damit scheidet von vornherein ein Fachkräfteverfahren aus bzw. es ist mangels Erfolgsaussichten davon abzuraten.

Aus heutiger Sicht gibt es eine leichte Tendenz, dass trotz des Pandemiegeschehen ein steigendes Interesse an der Fachkräfteeinwanderung zu verzeichnen ist.

Aktuell konzentriert sich das Interesse der Arbeitgeber und Bewerber auf das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie auf das Handwerk.

Arbeitgeber aus der Gastronomiebranche berichten über einen erheblichen Bedarf an Auszubildenden. Viele Arbeitgeber in diesem Bereich konnten nach deren Angaben in den letzten Jahren ihre Ausbildungsplätze nicht vergeben, weil kein Interesse daran im Inland besteht bzw. sich keine geeigneten Personen beworben haben. Gerade in diesem Bereich zeigt sich bislang, trotz des Pandemiegeschehens, ein großes Interesse am beschleunigten Fachkräfteverfahren. Seitens der ausländischen Interessenten besteht allerdings oftmals keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung, so dass nur eine Einreise zur Ausbildung in Betracht kommt.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe war es bislang so, dass die Arbeitgeber über das Fachkräfteverfahren von der Auslandsvertretung und der Bundesagentur für Arbeit in Kenntnis gesetzt wurden. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Interessenten an die Arbeitgeber vermittelt und diese haben dann von der Auslandsvertretung über die Möglichkeit des Verfahrens erfahren. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens und den Auswirkungen auf das Hotel- und Gaststättengewerbe besteht in diesem Bereich ein mögliches Potential für das Fachkräfteverfahren. Die künftigen Auszubildenden zeigten sich sehr interessiert und gut vorbereitet. Meist mit Sprachniveau B2, welches bereits im Heimatland abgeschlossen wurde.

Ein weiterer Bereich, in dem sich ein großer Bedarf abzeichnet, ist das Handwerk. Arbeitgeber im Handwerksbereich berichten über einen erheblichen Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden. Gerade Fachkräfte aus Albanien scheinen aktuell gefragt zu sein bzw. das

Fachkräfteverfahren bei den dortigen Behörden und Stellen beworben zu werden. Angeblich liegt die Wartezeit für einen Termin bei der Botschaft in Albanien bei bis zu 2 Jahren. Daher besteht hier ein großes Interesse am beschleunigten Fachkräfteverfahren über die Ausländerbehörde.

Ein zusätzlicher erhöhter Beratungsbedarf entstand bzw. besteht durch den erhöhten Beratungs- und Steuerungsbedarf aufgrund der Covid-19 Pandemie.

Die pandemiebedingten Auswirkungen und Corona-Vorgaben haben sich in teilweise kurzen Zeitabständen geändert. Dies führte und führt sowohl bei den Arbeitgebern als auch den ausländischen Auszubildenden und Fachkräfte zu großer Unsicherheit und entsprechendem Beratungsbedarf. So zum Beispiel hinsichtlich der Regelungen zu Ein- und Ausreise, zu Corona-Pflichttests und Quarantäne, zur Absicherung im Krankheitsfall durch eine Reisekrankenversicherung, der Änderung der vom RKI festgelegten Risikogebiete u.v.a.m. Eine stetige Recherche und ggf. neue Auskunftserteilung war in den bestehenden Fällen erforderlich.

Die vorübergehende Schließung der Auslandsvertretungen hat zu einer Verlängerung der bereits bestehenden Wartezeiten für die Terminvergabe und einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer zur Visumserteilung geführt. Durch die gesetzlich vorgesehene Funktion als „Mittler des Verfahrens“ entstand daraus im Einzelfall ein erhöhter Zeitaufwand durch vermehrte Kontakte mit der Auslandsvertretung. Damit die Einreise, insbesondere rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn erfolgen kann, hat die Ausländerbehörde zwischen den Beteiligten vermittelt und bei der Auslandsvertretung auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen für die Visumerteilung hingewirkt.

Darüber hinaus hat sich bestätigt, dass gerade die Qualifikationsprüfung viel Zeit in Anspruch nimmt, weil es schwierig ist, den Referenzberuf und die passende Anerkennungsstelle zu ermitteln. Wie bereits im Vorfeld zu vermuten war, kam es hier in einigen Fällen zu aufwändigen Prüfungen im Vorverfahren, für die anschließend jedoch keine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber geschlossen werden konnte. Die Gebührenerhebung entfällt in diesen Fällen.

Eine Deckung des Aufwandes durch die Gebühreneinnahmen in Höhe von 411 € je geschlossener Vereinbarung ist entsprechend kaum zu erwarten.

Umso wichtiger erscheint die Frage der Refinanzierung der übertragenen Aufgabe durch das Land Baden-Württemberg. Wir stehen insoweit mit dem Landkreistag in Kontakt. Die Frage ist aber weiter offen. In den Finanzverhandlungen stehen aktuell andere Themen im Vordergrund.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Laßmann  
Dezernent